jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/11/21 15Os128/18i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.2018

Norm

StGB §76
StGB §3 Abs2

Rechtssatz

Im Fall eines behaupteten Handelns in Abwehr eines (vermeintlichen oder tatsächlichen) Angriffs im asthenischen Affekt kommt eine Tatbeurteilung nach § 76 StGB nicht in Frage, weil § 3 Abs 2 StGB insofern die speziellere und weiterreichende Norm darstellt.

Entscheidungstexte

- 15 Os 128/18i
  Entscheidungstext OGH 21.11.2018 15 Os 128/18i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132390

Im RIS seit

15.02.2019

Zuletzt aktualisiert am

15.02.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at